

Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen
Amtliche Bekanntmachung

**Auslegung des Entwurfs des FNP 2030 - 8. punktuelle Änderung
in der Stadt Spaichingen und in den Gemeinden Aldingen,
Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim, Hausen
ob Verena, Frittlingen und Mahlstetten**

Die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (VG Spaichingen) umfasst die Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen ob Verena, Mahlstetten und die Stadt Spaichingen.

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses über den Entwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Spaichingen hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2022 den Aufstellungsbeschluss über den *Flächennutzungsplan 2030 - 8. punktuelle Änderung* gefasst. Der Gemeinsame Ausschuss der VG Spaichingen hat in öffentlicher Sitzung am 12.02.2025 den Beschluss zur Offenlage über den *Flächennutzungsplan 2030 - 8. punktuelle Änderung* gefasst. Auf Grund der nicht Aufführung der umweltbezogenen Informationen in der Bekanntmachung zur Offenlage muss eine erneute verkürzte Offenlage des Flächennutzungsplans 2030 – 8. Punktuelle Änderung durchgeführt werden.

Der *Flächennutzungsplan 2030 - 8. punktuelle Änderung* basiert auf dem seit dem 02.02.2018 rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 - 6. Fortschreibung und der seit dem 09.12.2021 rechtswirksamen 7. punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030. Der Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Darstellungen der Planflächen bzgl. der *8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen* liegt einschließlich der Begründung zum Plan mit einem Umweltbericht und der Abwägungsübersicht, bzgl. der bei der Offenlage der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen und vom Gemeinsamen Ausschuss der VG Spaichingen gewerteten Stellungnahmen, in der Zeit

vom 13.04.2026 bis zum 27.04.2026

während der üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen:

- Stadtverwaltung Spaichingen, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen, Zimmer 1.08
- Rathaus Aldingen, Marktplatz 5, 78554 Aldingen

- Gemeindeverwaltung Balgheim, Marienplatz 3, 78582 Balgheim
- Gemeindeverwaltung Böttingen, Allenspacher Weg 2, 78583 Böttingen
- Bürgermeisteramt Denkingen, Hauptstraße 46, 78588 Denkingen
- Gemeindeverwaltung Dürbheim, Probststraße 2, 78589 Dürbheim
- Rathaus Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen
- Rathaus Hausen ob Verena, Hauptstraße 34, 78595 Hausen o. V.
- Gemeindeverwaltung Mahlstetten, Am Marienplatz 1, 78601

Mahlstetten zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Für telefonische Fragen steht Herr Timo Hirt, Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Spaichingen, E-Mail: timo.hirt@spaichingen.de, und das Planungsbüro Senner, 88662 Überlingen, Breitlestr. 21, Tel. 07551 / 9199-0 zur Verfügung.

Anregungen zum Planentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an_timo.hirt@spaichingen.de), bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen und ihre Mitgliedsgemeinden deren Inhalt nicht kannten und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Websites der Stadt Spaichingen und der Mitgliedsgemeinden der VG Spaichingen** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.spaichingen.de>

<https://www.aldingen.de>

www.balgheim.de

<https://www.boettingen.de>

<https://www.denkingen.de>

www.duerbheim.de

www.frittlingen.de

<https://hausen-ob-verena.de>

<http://www.mahlstetten.com>

Da das Ergebnis der Prüfung der bei den Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung sind vorhanden und einsehbar:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
<p>Aktualisierte Landschaftsökologische Bewertung in der Fassung vom 18.12.2025</p> <p>Planstatt Senner GmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des Vorhabens mit Wirkfaktoren - Bestandsanalyse nach Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse), Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter - Beurteilung der Auswirkungen durch die geplanten Eingriffe in die Landschaftsökologie

<p>Regierungspräsidium Freiburg</p>	<p>Forstdirektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche FR 1: Hinweise auf die Einhaltung des Waldabstandes. <p>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Bodenkunde, Angewandte Geologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau und weitere allgemeine Hinweise. - Lage der Flächen BÖ- 1, BÖ-2; BÖ-3 Lage innerhalb der Schutzzone III im rechtskräftig abgegrenzten Wasserschutzgebiet „Lippachquelle“ - Lage der Fläche MA-1 innerhalb der Schutzzone III des rechtskräftigen abgegrenzten Wasserschutzgebiets „Brunnaderquelle“
<p>Landratsamt Tuttlingen</p>	<p>Fläche S8: Nutzungsänderung Sonderbaufläche „PV-Anlage am Freibad“</p> <p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage der Fläche innerhalb des landesweiten Biotopverbunds für feuchte Standorte <p>Fläche BÖ 1 und 2: Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Solberg II und III“</p> <p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf die Betroffenheit mehrerer geschützter Biotope <p>Fläche BÖ 3: Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Grund“</p> <p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb des Naturparks Obere Donau - Betroffenheit von möglichen Artenschutzbelange <p>Fläche S8: Nutzungsänderung Sonderbaufläche „PV-Anlage am Freibad“</p> <p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage der Fläche innerhalb des landesweiten Biotopverbunds für feuchte Standorte <p>Fläche FR 2: Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Nahwärmeversorgung“</p>

	<p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betroffenheit vorhandenen geschützte Biotope <p>Fläche FR 3: Neuaufnahme geplante Sonderbaufläche „Birkenhof II“</p> <p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lage innerhalb des Naturpark Obere Donau- Mögliche Betroffenheit von Feldvögel
--	---

Spaichingen, den 30.03.2026

*Markus Hugger
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen*